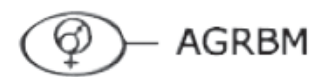


AGRBM-Mitteilungen



■ Qualifikation des Laborleiters in der ART

Die Arbeitsgemeinschaft Reproduktionsbiologie des Menschen (AGRBM), gegründet 1994 in Bonn, ist der Berufsverband der in Deutschland in der Humanmedizin tätigen Reproduktionsbiologen und vertritt somit die Interessen der auf diesem Gebiet tätigen Naturwissenschaftler bzw. akademischen Laborfachkräfte gegenüber Fachgremien, Behörden und Verwaltungen.

Die AGRBM arbeitet seit Jahren daran, das Berufsbild des Reproduktionsbiologen zu etablieren. Wie nur in wenigen anderen medizinischen Fachgebieten, hängt der Behandlungserfolg der Reproduktionsmedizin unmittelbar von den fachfremden Leistungen der Naturwissenschaftler ab. Nur die Zusammenarbeit von Reproduktionsbiologen und Reproduktionsmedizinerinnen, die ihr jeweiliges Gebiet beherrschen, gewährleistet dabei eine optimale Behandlung der Patienten.

Es steht außer Frage, dass ein leitender Reproduktionsmediziner Facharzt sein muss und die Weiterbildung in „Gynäkologischer Endokrinologie und Reproduktionsmedizin“ absolviert haben muss. Aber welche Qualifikation ist Voraussetzung für eine leitende Funktion im IVF-Labor? Genügt ein Bachelor in Pflanzenphysiologie? Oder gar eine MTA-Ausbildung?

Eine solche Qualifikation kann aufgrund der hohen Qualitätsansprüche niemandem ernsthaft genügen. Eine qualifizierte Laborleitung kann nur durch eine solide Weiterbildung zum Reproduktionsbiologen sowie durch kontinuierliche Fortbildung ein Arbeiten auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik ermöglichen. Leider sieht die Realität oftmals anders aus. In den Zulassungsbedingungen für IVF-Zentren, geschrieben von den Ärztekammern, die sich nur um ärztliche Belange kümmern, wird für die Qualifikation „Reproduktionsbiologie und In-vitro-Kultur“ lapidar ein naturwissenschaftlicher oder medizinischer Abschluss verlangt.

Anders als in allen medizinischen Fachrichtungen gibt es für in der Medizin tä-

tige Naturwissenschaftler keine staatlich anerkannten berufsqualifizierenden Weiterbildungen. Aus diesem Grund hat die AGRBM schon seit 2004 eine Fort- und Weiterbildungsordnung erlassen. Zulassungskriterium zu dieser Weiterbildung ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Biologie oder einen verwandten biologischen, biomedizinischen oder medizinischen Studiengang. Die Weiterbildung dauert mind. 2 bis max. 4 Jahre und schließt praktische und theoretische Kenntnisse der Reproduktionsbiologie ein. Das Konzept der AGRBM sieht hierbei neben der praktischen Ausbildung in einem deutschen IVF-Zentrum durch einen anerkannten Reproduktionsbiologen auch die Supervision durch einen externen Supervisor mit Fachanerkennung und mindestens 6-jähriger Berufserfahrung als Mentor vor. Mit dem Abschluss der berufsbegleitenden Weiterbildung durch eine mündliche Prüfung erlangt der Absolvent den Titel „Reproduktionsbiologe/AGRBM“ und belegt damit seine praktische und theoretische Qualifikation für die Stelle eines Laborleiters in der ART. Eine auf europäischer Ebene vergleichbare Qualifikation ist der „Senior Clinical Embryologist“ der ESHRE, wobei hier der Fokus eher auf theoretischen Kenntnissen liegt, während der AGRBM-Abschluss durch die Supervision auch verstärkt auf den naturwissenschaftlichen Hintergrund und die praktischen Erfahrungen setzt.

In einem Konsensus-Papier zum Berufsbild der Klinischen Embryologen, veröffentlicht von der Alpha unter Beteiligung der AGRBM [RBM online 2015; 30: 451], wurden 4 verschiedene Kompetenzlevel im IVF-Labor beschrieben: Assistance-, Embryologist-, Supervisory- und Direction-Level. Für die Laborleitung (Direction-Level) wurde dabei mindestens ein Master-Abschluss, alternativ eine Promotion, jeweils mit sich daran anschließender 5- bis 10-jähriger Berufserfahrung im IVF-Labor gefordert.

Deutschland ist dank der Initiative der AGRBM auf europäischer Ebene, aber auch international eines der sehr wenigen Länder, das eine spezifische, qualifizierende Weiterbildung in diesem Bereich etabliert hat.

Seit geraumer Zeit wird in Linz, Österreich, das Masterstudium „Klinische Embryologie“ angeboten. Bedauerlicherweise gibt es in Deutschland keine vergleichbaren Studiengänge. Wie passt daher die österreichische Qualifikation in das Fort- und Weiterbildungskonzept?

Grundsätzlich ist der angebotene Master-Studiengang eine sinnvolle Art der weiterführenden Qualifikation und bietet sich speziell für MTAs als Einstieg in die Höherqualifikation im ART-Bereich an. Dennoch ist der Master-Abschluss keine ausreichende Qualifikation, die zur Laborleitung in einem IVF-Labor befähigt, sondern entspricht eher dem Alpha-Kompetenzlevel „Embryologist“. Der Masterabschluss kann aber als Eingangsvoraussetzung für den Eintritt in die AGRBM-Weiterbildung zur Fachanerkennung dienen (<http://www.agrbm.de/fortundweiterbildung/fwb.php>).

Die AGRBM ist Gründungsmitglied des „Netzwerks der Fachwissenschaftler in der Medizin“ (www.nfm-ev.de). Zur Sicherung eines hohen Qualitätsstandards in der Gesundheitsversorgung strebt das nfm an, die unterschiedlichen Weiterbildungsordnungen für Naturwissenschaftler der einzelnen wissenschaftlichen Fachgesellschaften und Berufsvereinigungen zu vereinheitlichen. Weiterbildungszeiten, Weiterbildungsinhalte und die daraus resultierenden Abschlüsse sollten einer gesetzlichen Regelung zugeführt werden und in eine Postgraduierten-Weiterbildung münden. Ziel ist die gesetzliche Anerkennung der in der Medizin tätigen Fachwissenschaftler sowohl auf nationaler wie auf EU-Ebene (europäische Berufsanerkennungsrichtlinie 2005/36/EG).

Korrespondenzadresse:

Dr. Jens Hirchenhain
 Universitäres Interdisziplinäres Kinderwunschzentrum UniKiD
 Frauenklinik
 Heinrich-Heine-Universität
 D-40225 Düsseldorf, Moorenstraße 5
 E-Mail: hirchenhain@unikid.de